

Fischereiverein-Hahnenkamm e.V.

Angelordnung für Die Rohrach



1. Vorsitzender Claus Volkert | 91719 Degersheim | Herrengasse 6 | Tel: 09833-988787

Das Angeln in der Rohrach ist vom 1. März bis zum 30. September des Jahres erlaubt

Zwischenzeitliche Gewässersperrungen (z.B. wegen Besatzmaßnahmen) werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind unbedingt zu beachten. Erlaubt ist das Fischen mit nur einer Hand Angel.

Das Nachtfischen ist verboten. Es dürfen nur Einfachhaken der Größe 1 oder größer verwendet werden.

Gewässerstrecken

- a) Kirschmühle in Heidenheim (Brücke) bis zum Ausfluss des Mühlbaches an der Balsenmühle
- b) Vom Zusammenfluss des Mühlbaches und der Rohrach (ca. 400 m unterhalb der Balsenmühle) bis ca. 100 m vor dem Wehr der Hasenmühle in Hechlingen
- c) Unterhalb der Hasenmühle bis zur Straßenbrücke Richtung Hüssingen (oberhalb Hahnenkammsee)
- d) Unterhalb des Auslaufes des Hahnenkammsees bis zur Stahlmühle (ohne Altbach)
- e) Von der Straßenbrücke in Polsingen Richtung Trendel bis zur Brücke der Staatsstr. Wemding-Oettingen beim Kronhof

Die Beschilderung ist unbedingt zu beachten!

Fangbeschränkungen und Schonmaße:

Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Schonmaße (BayFIG, AVBayFiG und Bezirksfischereiverordnung Mittelfranken) Schonmaß Bachforelle: 28 cm Pro Angel Tag ist der Fang von maximal zwei Forellen oder Saiblingen gestattet. Da die Rohrach einem Salmoniden Gewässer gleichgestellt ist, sind eventuell gefangene Hechte oder Aale ohne Rücksicht auf Schonzeit oder Schonmaß zu entnehmen. Andere gefangene Fische sind unter Berücksichtigung von Schonzeit und Schonmaß zu entnehmen (insbesondere Barsche).